

Fachbereich 5

-Kinder, Jugend und
Familie-

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515110 Zentrale Jugendhilfedienste		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Zentrale Jugendhilfedienste		Verantwortliche Person(en): Ulrich Rauch
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsansprüchen Beratung und Beurkundung von Erklärungen für eine gemeinsame elterliche Sorge Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft Unterhaltsvorschussleistungen Finanzielle Realisierung von Erziehungshilfen, Heranziehung zu Kostenbeiträgen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Heimaufsicht) Jugendhilfeplanung Förderung und Beratung freier Träger Programm Soziale Stadt Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Unterhaltsvorschussgesetz Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	
Kennzahlen	2007	2008
Anzahl der Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss	453	423
Anzahl der Beistandschaften	658	606
Anzahl der Amtsvormundschaften	43	46
Anzahl der Pflegschaften	33	25
Anzahl der Sorgeerklärungen	198	102

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515110 Zentrale Jugendhilfedienste							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.000	59.000				
5481000	Kostenerstattungen vom Land	60.000	59.000				
06	Erträge aus Transferleistungen	949.650	897.700				
5470400	Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)	87.000	87.000				
5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	520.000	520.000				
5479000	Sonst. Ersätze sozialer Leistungen	342.650	290.700				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	391.720	475.486				
5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	391.720	475.486				
09	Sonstige ordentliche Erträge	200	200				
5309900	Andere sonstige Nebenerlöse	200	200				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	1.401.570	1.432.386				
11	Personalaufwendungen	912.944	808.963				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	494.929	452.690				
6301000	Beamtenbezüge (einschl. Zulagen)	316.127	258.957				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	101.888	94.853				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		2.463				
12	Versorgungsaufwendungen	142.882	168.206				
6450100	Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte	96.733	96.841				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	46.149	38.955				
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		32.410				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.575	75.680				
6010100	Büromaterial	4.450	4.500				
6055000	Treibstoffe	1.000	1.000				
6166000	Wartungskosten	1.300	1.300				
6166020	Wartung von EDV-Software, kleinere Updates	10.800	10.800				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6701120	Mieten für Fahrzeuge und Geräte (Gebäudewirtschaft)	9.000	12.000				
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	1.500	1.500				
6790000	Sonstige Sachkosten	20.200	25.200				
6810000	Fachliteratur u. a.	1.600	1.600				
6832000	Telefonkosten	5.500	5.500				
6850000	Reisekosten	2.000	2.000				
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	980	980				
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	7.445	7.500				
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	400	400				
6910300	Verschiedene Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüss sowie besondere Finanzaufwendungen	2.398.159	2.689.157				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515110 Zentrale Jugendhilfedienste							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
7128204	Zuweisung an Beratungsstellen/Freie Träger	156.750	164.590				
7128205	Zuschüsse soziale Stadt	531.320	646.067				
7128220	Zuschüsse an Freie Träger	1.684.639	1.853.050				
7128800	Mietverrechnungen	25.450	25.450				
17	Transferaufwendungen	838.000	838.000				
7213620	Leistungen an Berechtigte UVG	780.000	780.000				
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	58.000	58.000				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	4.359.560	4.580.006				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)	-2.957.990	-3.147.620				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-2.957.990	-3.147.620				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-2.957.990	-3.147.620				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.957.990	-3.147.620				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	118.280	118.280				
9400200	Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten Aufwand	45.432	45.432				
9400250	Verrechnung interne Miete Aufwand	70.858	70.858				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.076.270	-3.265.900				

Produkt 515110 "Zentrale Jugendhilfedienste"

5410900 Zuweisungen von übrigen Bereichen
7128205 Zuschüsse Soziale Stadt

Für die sozialen Sonderprojekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden folgende Aufwendungen und Erträge im Laufe des Jahres 2009 erwartet:

Einzelprojekt	Aufwendungen	Fördersummen (Erträge)
LOS	116.500 €	100.000 €
BIWAQ	128.820 €	113.360 €
Kultur und Kulturen	30.000 €	20.000 €
Projekt Nationale Stadtentwicklungspolitik	120.000 €	83.333 €
BiPa Richtsberg	100.690 €	93.793 €
BiPa Stadt	105.957 €	65.000 €
insgesamt	601.967 €	475.486 €

Das EU Projekt LOS (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) wird seit 2003 im Programmgebiet Soziale Stadt durchgeführt. Dieses Projekt ist zunächst am 30.06.2008 ausgelaufen. Eine Verlängerung ab dem 01.01.2009 hinaus ist wahrscheinlich, wobei dann ab 2009 Eigenmittel eingebracht werden müssen. Im Jahr 2009 werden 16.500 € an Eigenmitteln benötigt, um die Höchstfördersumme von 100.000 € weiterhin zu erhalten.

Bei dem Projekt BIWAQ (in Nachfolge des Programms XENOS) werden vor allem in den Hauptschulklassen praxisbezogene Angebote im Bereich der Vertieften Berufsorientierung sowie die Einführung einer Verbundausbildung internationaler Kleinbetriebe in Marburg durchgeführt. Der Eigenanteil der Stadt Marburg beträgt 12 % der Gesamtkosten.

Das Projekt Kultur und Kulturen vom Netzwerk Richtsberg e. V. wird seit dem 01.01.2007 durchgeführt und ist für 5 Jahre geplant. Hier geht es um die Förderung kultureller Ressourcen sowie damit verbundener Berufstätigkeit zugewanderter Menschen. Ein Teil des Projektes ist die Durchführung der Marburger Kulturmesen. Das Projekt wird von Bund und Land im Rahmen des Programms Soziale Stadt mit über 2/3 der Gesamtkosten gefördert.

Über das Projekt Nationale Stadtentwicklungspolitik sollen die Projekte der Sozialen Stadt in den kommenden Programmgebieten Stadtwald und Waldtal gefördert und weiter vorbereitet werden.

Die zwei Projekte Bildungspartnerschaften dienen der Sprachförderung junger Menschen und Familien und zugleich der Vermittlung von Erziehungskompetenz. Das Projekt Richtsberg wird von Bund und Land im Rahmen des Programms Soziale Stadt mit 2/3 der Gesamtkosten gefördert. Das Projekt Stadtwald/Waldtal/Wehrda wird vom Bundesamt für Mig-

ration und Flüchtlinge sowie vom Hessischen Sozialministerium gefördert. Beide Projekte haben 2007 begonnen und dauern bis 2010 an.

Auf dem Sachkonto 7128205 sind zudem Zuschüsse in Höhe von 44.100 € für die Umsetzung der Handlungsvorschläge für gelingende Integration und die Integrationsförderung vom Netzwerk Richtsberg e. V.

5470400 Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)
7281000 Sonstige soziale Erstattungen an Land

Es handelt sich um gem. § 7 UVG (Unterhaltsvorschussgesetz) auf das Land Hessen übergegangene Unterhaltsansprüche von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben.

5478100 Erstattung von sozialen Leistungen vom Land
7213620 Leistungen an Berechtigte UVG

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden 2/3 der Unterhaltsvorschussleistungen an Berechtigte von Bund und Land erstattet. Das Konto steht in sachlichem Zusammenhang mit dem Konto 7213620 - Leistungen an Berechtigte UVG.

5479000 Sonstige Ersätze sozialer Leistungen

Bei gewährten und finanzierten Hilfen nach dem SGB VIII werden Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

5481000 Kostenerstattungen vom Land

Erstattung von Personalkosten durch das Land

6771000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten

Im Rahmen der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (insbesondere im Ausland) fallen Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht sowie Übersetzungskosten an. Aufwendungen können ferner z. B. bei schwierigen Erbschaftsangelegenheiten mit hohen Vermögenswerten im Rahmen von Amtsvormundschaften oder -pflegschaften entstehen, bei denen in Einzelfällen anwaltliche Vertretung in Anspruch genommen werden muss.

6790000 Sonstige Sachkosten

Hier sind Sachkosten zusammengefasst, die im Zusammenhang mit den sozialen Sonderprojekten der Sozialen Stadt und der Abwicklung des UVG entstehen.

Die Sachkosten der Sozialen Stadt entstehen durch die Beauftragung Dritter mit Aufgaben und Auflagen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Projekte stehen.

6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

Fortbildung für die Fachkräfte im Jugendbereich ist nach § 72 Abs. 3 SGB VIII zwingend vorgeschrieben. Der Fortbildungsbedarf kann nur über externe Fortbildungen abgedeckt werden.

6910300 Verschiedene Mitgliedsbeiträge

Die Stadt ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

7128204 Zuweisung an Beratungsstellen/Freie Träger

Vom Verein für Erziehungsberatung werden Beratungsleistungen gem. § 28 SGB VIII erbracht. Hier handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen dem Grunde und der Höhe nach.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Fallzahlen mit Fallpauschalen. Gegenüber dem letzten Haushaltsjahr wurde der Ansatz um die Erhöhung durch die Jugendhilfekommission erweitert.

7128220 Zuschüsse an Freie Träger

Unter diesem Sachkonto sind alle Zuschüsse für Leistungen der Jugendhilfe veranschlagt, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden.

Im Einzelnen sind Zuschüsse an folgende Träger vorgesehen:

	2008	2009	Diff.
	€	€	2008/2009
AKSB	353.652	376.335	+ 22.683
Schülergruppen AKSB	18.870	19.810	+ 940
BSF	532.179	563.790	+ 31.611
BSF / BLIZZ an der Richtsbergschule		3.000	+ 3.000
Mehrbedarf Personal BSF	1.200	0	- 1.200
Netzwerk Richtsberg		5.000	+ 5.000
Deutscher Kinderschutzbund	34.510	36.510	+ 2.000
St.-Martin-Haus	36.119	43.920	+ 7.801
IKJG	168.775	182.220	+ 13.445
Mietzuschuss Jugendräume Stadtwald	8.700	8.700	+ 0

	2008 €	2009 €	Diff. 2008/2009
Mehrbedarf Hilfeplan IKJG	9.480	9.954	+ 474
Projekt MOST	3.200	3.200	+ 0
Elterninitiative leukämiekranker Kinder	932	932	+ 0
DKSB / Spielstubenarbeit	11.640	15.290	+ 3.650
DKSB / Kinder- und Jugendtelefon	1.470	1.470	+ 0
Wolkenkratzer	30.000	34.500	+ 4.500
bsj	56.272	78.090	+ 21.818
bsj Projektgelder		20.000	+ 20.000
Projekt Mittendrin	5.000	5.000	+ 0
Kompensationsmittel 2. Chance		40.000	+ 40.000
Mietzuschuss bsj	5.655	5.655	+ 0
Soz.-Päd. Handeln an Schulen	10.000	63.000	+ 53.000
Familienbildungsstätte	53.040	53.040	+ 0
Ev. psych. Beratungsstelle	97.025	102.025	+ 5.000
Beratungsstelle für Familienfragen pp.	935	935	+ 0
Ev. Suchtberatung	60.000	70.000	+ 10.000
JUKO	69.660	73.145	+ 3.485
Kompensationsmittel Projekte	20.000	0	- 20.000
Zuschüsse Beistandschaften	2.500	2.500	+ 0
Straßensozialarbeit		30.000	+ 30.000
Sonstiges	5.001	5.029	+ 28
insgesamt	1.595.815	1.853.050	+ 257.235

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Jugendförderung		Verantwortliche Person(en): Marianne Neumann
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	<p>Die pädagogische Arbeit der Jugendförderung beinhaltet die Entwicklung und Durchführung von kontinuierlichen und saisonalen Gruppenangeboten für die Altersgruppe Kinder (6 - 11 Jahre), junge Jugendliche (11 - 14 Jahre) sowie Jugendliche (ab 14 bis max. 27 Jahre); die Entwicklung und Durchführung von Kooperationsmodellen in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule; die Bereitstellung des Freizeitgeländes Stadtwald als außerschulischer Lernort (MAP) und als Ort für freizeitpädagogische Maßnahmen.</p> <p>Ferienaktivitäten: Ferienpass Ferienbetreuung Spielmobile Freizeiten Betreuung und Freizeiten auf dem Stadtwaldgelände</p> <p>Kinder- und Jugendgruppenarbeit: vor allem: Mädchencafé Kinderhaus Wehrda Jugendhaus Wehrda Jugendtreff "Volle Hütte" im Haus der Jugend Kinderclub im Haus der Jugend Stadtteilarbeit</p>	
Allgemeine Ziele	<p>insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ganzheitliche Förderung außerhalb von Schule und Familie - Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen - Förderung kreativer und sozialer Kompetenzen, selbstverantwortlichen Handelns - Bereitstellung von Informationen (z. B. andere Jugendhilfeeinrichtungen, Veranstaltungen, Praktikumsbörse) - Bedarfsgerechte und differenzierte Angebote in den Ferien - Bereitstellung eines attraktiven nicht-kommerziellen Freizeitangebotes für Jugendliche 	
Zielgruppe	Kinder (6 bis 11 Jahre), junge Jugendliche (11 bis 14 Jahre), Jugendliche (ab 14 bis max. 27 Jahre)	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz	
Kennzahlen	2007	2008
Freizeitgelände Stadtwald		
- Anzahl Belegungen	59	60
- Anzahlung Nutzung MAP	25	33
Freizeiten		

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung		
Stadt Marburg		
Kennzahlen	2007	2008
- Anzahl der Freizeiten	11	12
- Anzahl der ermäßigten Teilnehmergebühren	36	44
- Anzahl der vollen Teilnehmergebühren	234	211
- Anzahl der Anträge	19	17
Ferienangebote		
- Anzahl der Ferienbetreuungen	12	14
- Anzahl der ermäßigten Teilnehmergebühren	46	34
- Anzahl der vollen Teilnehmergebühren	215	252
- Anzahl der ermäßigten Teilnehmergebühren	20	23
Ferienspiele Stadtwald		
- Anzahl der vollen Teilnehmergebühren	317	336
Ferienspiele Stadtwald		
- Anzahl der ermäßigten Teilnehmergebühren	73	54
Ferienpass (Stadtpassinhaber)		
- Anzahl der vollen Teilnehmergebühren Ferienpass	420	316
- Stadtteil-Spielmobil	5	5
- Anzahl der Teilnehmer an Spielmobil-Aktionen	192	219
Sonstige Jugendarbeit		
- Anzahl der betreuten Kinder- und Jugendclubs	22	22
- Teilnehmer Spielzeugbörse	384	384
Förderung von Jugendgruppen		
- Anzahl der Jugendgruppen	19	
- Anzahl der eingereichten Anträge	87	

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.210	124.210				
5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	87.610	88.610				
5096100	Nutzungsentgelt Stadtwald	35.600	35.600				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200	200				
5487500	Erstattungen Stadtpass	-200	-200				
06	Erträge aus Transferleistungen	25.000	25.000				
5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	25.000	25.000				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	7.000	7.500				
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	7.000	7.500				
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.350	2.350				
5303500	Erlöse Spielzeuggbörse	2.000	2.000				
5309900	Andere sonstige Nebenerlöse	300	300				
5393000	Erträge aus Spenden	50	50				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	157.760	159.260				
11	Personalaufwendungen	755.303	599.764				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	627.458	502.691				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	127.845	94.854				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		2.219				
12	Versorgungsaufwendungen	42.006	49.842				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	42.006	49.842				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.200	346.350				
6001000	Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €	55.600	56.725				
6010100	Büromaterial	2.000	2.300				
6010110	EDV-Verbrauchsmaterial	1.000	1.200				
6011100	Spiel- und Bastelmaterial	56.400	41.525				
6055000	Treibstoffe	4.500	4.800				
6061000	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	32.500	32.500				
6082100	Lebensmittel und Getränke	40.400	41.525				
6082300	Freizeiten und Jugendbegegnungen	40.400	41.525				
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	20.300	20.300				
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten	6.000	7.500				
6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	5.000	8.000				
6174000	Aufwand für Honorarkräfte	25.000	25.000				
6701110	Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)	21.120	21.120				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)	4.300	4.300				
6701121	Car-Sharing	690	7.250				
6701160	Mietnebenkosten (Gebäudewirtschaft)	5.280	5.280				
6701200	Pachten	130	130				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
6810000	Fachliteratur u. a.	680	680				
6832000	Telefonkosten	7.500	7.500				
6850000	Reisekosten	6.000	6.000				
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.250	6.000				
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	2.800	2.800				
6900200	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.300	2.340				
6998000	Verwendung von Spenden	50	50				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	348.648	389.106				
7128201	Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	228.555	253.453				
7128220	Zuschüsse an Freie Träger	112.320	125.880				
7128800	Mietverrechnungen	7.773	7.773				
7174000	Sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentl. Bereich		1.000				
7178000	Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich		1.000				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.200	2.220				
7030000	Kfz-Steuer	2.200	2.220				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.493.357	1.387.282				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)	-1.335.597	-1.228.022				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-1.335.597	-1.228.022				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-1.335.597	-1.228.022				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.335.597	-1.228.022				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	345.783	345.783				
9400200	Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten Aufwand	135.017	135.017				
9400250	Verrechnung interne Miete Aufwand	208.776	208.776				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.681.380	-1.573.805				

Produkt 515610 "Kinder- und Jugendförderung"

5094000 Teilnehmergebühren Jugendförderung

Für viele verschiedene Jugendfreizeiten z. B. nach Südfrankreich, an den Edersee, nach Berlin oder in das Aquacamp Holland, und für die Ferienbetreuung werden Teilnehmergebühren eingenommen.

5096100 Nutzungsentgelt Stadtwald

Unter die Nutzungsentgelte fallen Nutzungsgebühren für das Freizeitgelände Stadtwald, die Übernachtungshäuser sowie für den Klettergarten im Marburger Abenteuerprojekt. Die Nutzungsgebühren richten sich nach der festgelegten Entgeltordnung.

5478200 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV

Wie bereits in den Jahren zuvor wird die Gemeinde Cölbe für die Interkommunale Jugendarbeit einen Zuschuss an die Stadt Marburg zahlen. Das Sachkonto kooperiert mit dem Sachkonto 6174000 - Aufwand für Honorarkräfte.

6001000 Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €

Für folgende Zwecke sind Aufwendungen veranschlagt:

- Sachkosten für Spielzeugbörse
- Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit
- Inventaranschaffungen
- Verbrauchsmittel für Jugendeinrichtungen
- Freizeiten und Jugendbegegnungen, Ferienbetreuungen, Ferienspiele und Ferienpass

6011100 Spiel- und Bastelmaterial

Spiel- und Bastelmaterial für Freizeiten und Jugendbegegnungen, Ferienspiele, Ferienbetreuung usw.

6174000 Aufwand für Honorarkräfte

Für die Interkommunale Jugendarbeit stellt die Gemeinde Cölbe einen Betrag von 25.000 € im Jahr zur Verfügung. Die Stadt Marburg tritt in Vorlage und rechnet am Jahresende die realen Kosten ab. Das Sachkonto kooperiert mit dem Sachkonto 5478200 - Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV.

7128220 Zuschüsse an Freie Träger

Dieses Sachkonto setzt sich zusammen aus:

- Zuschuss an den ev. Stadtkirchenkreis für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Marbach, u. a. für die Betreuung von Schulkindern 65.320 €
- Zuschuss an die Kirchengemeinde für die Jugendarbeit im Stadtteil Cappel 20.000 €
- Zuschuss an den ev. Stadtkirchenkreis für die Jugendarbeit im Jugendhaus Compass 20.950 €
- Zuschuss an den ev. Stadtkirchenkreis für die Jugendarbeit im Club X 19.610 €

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515630 Jugendbildungswerk		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Jugendförderung		Verantwortliche Person(en): NICO
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	Das Jugendbildungswerk plant/führt durch und evaluiert die unterschiedlichsten Seminarangebote in den verschiedenen Bereichen der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehört die Konzeption flächendeckender Seminarangebote für Sonder-, Haupt- und Realschüler/innen zum Thema ‚Berufliche Qualifikation‘; die Koordination und Moderation der Arbeit des Marburger Kinder- und Jugendparlamentes; die zeitgemäßen Angebote in den Bereichen politische und kulturelle Jugendbildung sowie ein breites Angebot im Bereich der Medienpädagogik. Letzteres umfasst insbesondere Computerkurse und offene Jugendarbeit in Computerclubs sowie verschiedene Projekte in Kooperation mit Marburger Schulen und Verbänden.	
Allgemeine Ziele	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Berufsorientierungs-/findungsprozess durch handlungsorientierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Handlungskompetenz und Fachwissen Die Beteiligungsangebote Kinder- und Jugendparlament oder Zukunftswerkstätten sollen Kinder und Jugendliche anleiten und befähigen, ihre Wünsche und Interessen in Bezug auf die Gestaltung ihres Lebensumfeldes selbstbewusst und deutlich zu äußern.	
Zielgruppe	Schulklassen der Friedrich-Ebert-Schule, Emil-von-Behring-Schule, Theodor-Heuss-Schule, Richtsberg-Gesamtschule, Pestalozzischule, Käthe-Kollwitz-Schule Die das aktive und passive Wahlrecht besitzenden Kinder zwischen 6 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Marburg Auszubildende der Stadt Marburg, des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universität	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFG) Vorgaben und Weisungen durch Magistrat, Jugendhilfeausschuss und Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes	
Kennzahlen	2007	2008
Anzahl Seminarangebote (Berufliche Qualifikation)	36	42
- Förderschüler	82	47
- Hauptschüler	239	299
- Realschüler	364	402
Anzahl Seminarangebote (Computerkurse o. ä.)	25	37

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515630 Jugendbildungswerk							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	5.400				
5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	5.400	5.400				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	83.000	83.000				
5484000	Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	83.000	83.000				
06	Erträge aus Transferleistungen		67.500				
5478001	Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund		67.500				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	88.400	155.900				
11	Personalaufwendungen	129.368	248.361				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	106.231	206.962				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	23.137	40.376				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		1.023				
12	Versorgungsaufwendungen	8.847	617				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	8.847	617				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.915	65.485				
6010100	Büromaterial	4.400	5.800				
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel, sonst. Medienmaterial	850	850				
6011100	Spiel- und Bastelmaterial	768	768				
6082100	Lebensmittel und Getränke	2.618	2.618				
6082300	Freizeiten und Jugendbegegnungen	768	768				
6174000	Aufwand für Honorarkräfte	8.831	15.431				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6810000	Fachliteratur u. a.	400	800				
6811000	Sonst. Kosten für Dokumentation	400	900				
6850000	Reisekosten	35.450	35.450				
6862000	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	730	1.400				
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	400	400				
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	300	300				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüss sowie besondere Finanzaufwendungen	820	74.820				
7128200	Zuschüsse für Sozial- und Jugendwesen	820	820				
7128220	Zuschüsse an Freie Träger		74.000				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	194.950	389.283				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-106.550	-233.383				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-106.550	-233.383				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-106.550	-233.383				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515630 Jugendbildungswerk							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-106.550	-233.383				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.990	1.990				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-108.540	-235.373				

Produkt 515630 "Jugendbildungswerk"

5478001 Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund

Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtkosten des unter dem Sachkonto 7128220 näher beschriebenen Projektes.

6174000 Aufwand für Honorarkräfte

6850000 Reisekosten

Die beiden Sachkonten teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	Reisekosten	Aufwand für Honorarkräfte
Jugendbildungswerk	25.000 €	9.000 €
(vertiefte) Berufsorientierung	7.950 €	4.900 €
Fortbildungen	500 €	531 €
Kinder- und Jugendparlament	2.000 €	1.000 €

Das Kursangebot „Jugendliche beraten Jugendliche“ ist darin enthalten.

7128220 Zuschüsse an Freie Träger

Im Rahmen des Projektes "Vertiefte Berufsorientierung" der Stadt Marburg sollen Träger der Jugendhilfe ermutigt werden, Projekte zu entwickeln, die den Übergang von der Schule in den Beruf für manche Schüler leichter machen. Hier werden Mittel bereitgestellt, um Projekte zum Thema "Vertiefte Berufsorientierung" an Marburger Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Lern- und Erziehungshilfeschulen zu fördern.

Die Jugendförderung der Stadt Marburg koordiniert mit einem Projektteam des Kommunalen Jugendbildungswerkes das Projekt und ist dabei zuständig für die Fach- und Antragsberatung sowie die Projektbegleitung und die Auswertung der durchgeführten Projekte. Insgesamt hat das Projekt einen Umfang von 135.000 €. Die 74.000 € auf dem Sachkonto 7128220 werden für die Durchführung der Projekte benötigt.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515710 Förderung der Erziehung in der Familie		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Soziale Dienste		Verantwortliche Person(en): Jost Schmidt
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	Beratung in Lebens- und Erziehungsfragen Beratung von Kindern und Jugendlichen § 8 KJHG Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 KJHG Beratung in Partnerschafts-, Trennungs- Scheidungsfragen und bei der Ausübung der Personensorge Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 (3) KJHG) Begleiteter Umgang	
Allgemeine Ziele	Stärkung des Familienverbandes, Zusammenhalt in der Familie	
Zielgruppe	Familien der Universitätsstadt Marburg	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Kennzahlen	2007	2008
- Anzahl der Beratungen von Kindern/Jugendlichen	25	
- Anzahl der Beratungen in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Unterstützungen bei der Ausübung der Personensorge	412	

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515710 Förderung der Erziehung in der Familie							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
11	Personalaufwendungen	197.762	217.201				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	164.802	179.687				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	32.960	36.541				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		973				
12	Versorgungsaufwendungen	398	420				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	398	420				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	700				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	400	400				
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	300	300				
17	Transferaufwendungen	4.000	4.000				
7213430	Begleiteter Umgang	4.000	4.000				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	202.860	222.321				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-202.860	-222.321				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-202.860	-222.321				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-202.860	-222.321				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-202.860	-222.321				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.990	1.990				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-204.850	-224.311				

Produkt 515710 "Förderung der Erziehung in der Familie"

7213430 Begleiteter Umgang

Durch die Kindschaftsrechtsreform wurde für Kinder, Mütter und Väter ein Rechtsanspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen bzw. auf Umgang mit dem Kind geschaffen. Sofern es bei der Realisierung dieses Rechts Probleme gibt, ist der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet, Unterstützung zu leisten und gegebenenfalls begleitete Umgangsangebote vorzuhalten.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515720 Hilfen für junge Menschen und deren Familien		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Soziale Dienste		Verantwortliche Person(en): Jost Schmidt
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	<p>Hilfen außerhalb der §§ 27 ff, 35a, 41 KJHG Mütter / Väter und Kind/er (§ 19 KJHG) Versorgung in Notsituationen (§ 20 KJHG) Verwandtenpflege</p> <p>Hilfen zur Erziehung Flexible Hilfen (§ 27.2 KJHG) Jugendsozialarbeit/schulische/berufliche Bildung (§ 27.3 i. V. m. § 13.2 KJHG) Erziehungsberatung (§ 28 KJHG) Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG) Betreuungshelfer (§ 30 KJHG) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG) Tagesheimgruppe (§ 32 KJHG) Pflege (§ 33 KJHG) Heimunterbringung (§ 34 KJHG) Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)</p> <p>Eingliederungshilfe für Minderjährige / Volljährige (§ 35 a KJHG) ambulante Eingliederungshilfen stationäre Eingliederungshilfen</p> <p>Hilfen für junge Volljährige (§ 41 KJHG) Erziehungsberatung (§ 28 KJHG) Soziale Gruppenarbei (§ 29 KJHG) Betreuungshelfer (§ 30 KJHG) Pflege (§ 33 KJHG) Heimunterbringung (§ 34 KJHG) Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)</p> <p>Vorläufige Schutzmaßnahmen Inobhutnahme (§ 42 KJHG) Schutzauftrag (§ 8 a KJHG)</p>	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Kennzahlen	2007	2008
- Anzahl der Hilfen zur Erziehung	235	286
- Anzahl der Eingliederungshilfen für Minderjährige und/oder Volljährige	50	44
- Anzahl der Hilfen für Volljährige	29	33

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515720 Hilfen für junge Menschen und deren Familien		
Stadt Marburg		
Kennzahlen	2007	2008
- Anzahl der Schutzmaßnahmen / Inobhutnahmen	77	85

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515720 Hilfen für junge Menschen und deren Familien							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		250.000				
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden		250.000				
06	Erträge aus Transferleistungen	705.650	665.150				
5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	300.000	250.000				
5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	375.650	397.150				
5478300	Erstattung von sozialen Leistungen vom Kreis	30.000	18.000				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	840.000	840.000				
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	840.000	840.000				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	1.545.650	1.755.150				
11	Personalaufwendungen	540.620	594.959				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	442.457	489.383				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	98.163	102.925				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		2.651				
12	Versorgungsaufwendungen	44.919	50.864				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	44.919	50.864				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.095	47.000				
6010100	Büromaterial	4.450	4.500				
6166000	Wartungskosten	1.300	1.300				
6174000	Aufwand für Honorarkräfte	3.000	3.000				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6810000	Fachliteratur u. a.	1.600	1.600				
6832000	Telefonkosten	5.500	5.500				
6850000	Reisekosten	2.000	2.000				
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	13.945	14.500				
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	400	400				
6880200	Supervision	9.000	9.000				
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.900	5.200				
17	Transferaufwendungen	6.249.700	6.579.700				
7213450	Soziale Gruppenarbeit	90.000	90.000				
7213460	Honorare Jugend- und Familienhelfer	460.000	540.000				
7213470	Leistungen für unbegleitete Minderjährige	300.000	250.000				
7213480	Leistungen für Bereitschaftspflegestellen	12.300	12.300				
7213490	Leistung für Unterbringung und Rückführung	100.000	150.000				
7213520	Leistungen in der Tagesheimgruppe	550.000	500.000				
7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	653.050	688.050				
7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	3.650.000	3.850.000				
7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV	434.350	499.350				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515720 Hilfen für junge Menschen und deren Familien							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	6.880.334	7.272.523				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)	-5.334.684	-5.517.373				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-5.334.684	-5.517.373				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-5.334.684	-5.517.373				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.334.684	-5.517.373				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.990	1.990				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.336.674	-5.519.363				

Produkt 515720 "Hilfen für junge Menschen und deren Familien"

5421000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Im Rahmen des Jugendhilfelausgleichs erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen Finanzzuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Jugendhilfe. Allerdings beträgt die heutige Deckungsquote weniger als 15 %.

Die Zuweisungen werden nach einem Schlüssel verteilt, der sich an den Gesamtaufwendungen sowie an der Zahl der Kinder und Jugendlichen orientiert.

5478100 Erstattung von sozialen Leistungen vom Land

Der Stadt Marburg werden durch das Land Hessen unbegleitete minderjährige Asylbewerber zugewiesen. Die der Stadt hierdurch entstehenden Aufwendungen für die Unterbringung in Heimen etc. müssen von einem durch das Bundesverwaltungsamt bestimmten Bundesland erstattet werden.

5482000 Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden

Es sind einige Gerichtsverfahren gegen andere Träger anhängig. Bei dem erwarteten positiven Ausgang werden entsprechende Erträge erwartet.

5478200 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte, Hilfen für junge Volljährige) z.B. im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungspflicht erbracht hat, für die sie aber letztendlich nicht Kostenträger ist.

5478300 Erstattung von sozialen Leistungen vom Kreis

Es handelt sich um Erstattungsleistungen für so genannte Pflegefälle in Verwandtenpflege, für die Sozialhilfeleistungen durch das Jugendamt erbracht werden. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist als Sozialhilfeträger kostenerstattungspflichtig.

6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

Fortbildung für die Fachkräfte im Jugendbereich ist nach § 72 Abs. 3 SGB VIII zwingend vorgeschrieben. Der Fortbildungsbedarf kann nur über externe Fortbildungen abgedeckt werden.

6880200 Supervision

Supervision der sozialpädagogischen Kräfte ist notwendig und im SGB VIII gesetzlich verankert.

6993000 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich um die ambulante Erziehungshilfe von hauptamtlichen Kräften, die für die Elternberatung zuständig sind und die Tätigkeit der zusätzlich eingesetzten Honorarkräfte koordinieren.

7213450 Soziale Gruppenarbeit

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Gemeinwesenprojekte und andere Träger einzelfallfinanziert werden. Zudem wird die erfolgreiche Soziale Gruppenarbeit an der Pestalozzischule fortgeführt. Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

7213460 Honorare Jugend- und Familienhelfer

Die Hilfen werden in ambulanter Form durch so genannte Betreuungs- und/oder Familienhelfer, aber zunehmend auch durch professionelle Anbieter durchgeführt. Durch diese Hilfe können vielfach sehr viel kostenintensivere Heimunterbringungen vermieden werden.

Die Inanspruchnahme professioneller Anbieter ist aufgrund der individuellen Problematiken in vielen Einzelfällen zunehmend angezeigt und notwendig.

7213470 Leistungen für unbegleitete Minderjährige

Die Stadt Marburg hat weiterhin Kosten für die Unterbringung der ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber zu übernehmen. Die Kosten werden im Regelfall durch ein durch das Bundesverwaltungsamt bestimmtes Bundesland erstattet (siehe Sachkonto 5478100).

Die Zuweisungen erfolgen aufgrund eines Verteilungsschlüssels und eines daraus errechneten Aufnahmesolls. Derzeit besteht ein Aufnahmesoll von 4,6 Fällen. Ausgeführt werden derzeit 6 Fälle. Bei zu kalkulierenden Fallkosten in Höhe von rd. 48.000 € im Kalenderjahr müsste also im Extremfall mit einem Finanzbedarf in Höhe von rd. 300.000 € gerechnet werden. Dennoch kann aufgrund der weiterhin eher rückläufigen Asylbewerberzahlen und anderer Faktoren von einem realistischen Fehlbedarf in Höhe von 250.000 € ausgegangen werden.

7213480 Leistungen für Bereitschaftspflegestellen

Mit den Mitteln werden angemietete Räume finanziert, die die Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung stellen.

7213490 Leistung für Unterbringung und Rückführung

Es handelt sich um Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.

7213520 Leistungen in der Tagesheimgruppe

Durch die Hilfe in Tagesheimgruppen wird der Forderung nach dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen in Marburg Rechnung getragen. So können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden.

7250100 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Hier ist die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; Projekt "Menschenskind"
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege
- Sonstige Betreute Wohnformen
- Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte junge Menschen

7251000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

Der Ansatz enthält die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen. Es handelt sich im Einzelnen um

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Heimunterbringung
- Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte junge Menschen

7282000 Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Stadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515730 andere Aufgaben		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Soziale Dienste	Verantwortliche Person(en): Jost Schmidt	
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>	
Beschreibung	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe Weitere Aufgaben Führung bestellter Vormundschaften und Pflegschaften (§ 55 KJHG) Adoptionsvermittlung Pflegeerlaubnis (§ 44 KJHG)	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Kennzahlen	2007	2008
- Anzahl der Adoptionsvermittlungen	3	
- Anzahl der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	509	

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515730 andere Aufgaben							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.600	3.000				
5101000	Verwaltungsgebühren	3.600	3.000				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	3.600	3.000				
11	Personalaufwendungen	306.921	323.444				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	252.227	266.949				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	54.694	55.273				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		1.222				
12	Versorgungsaufwendungen	21.130	22.721				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	21.130	22.721				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	850	850				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	450	450				
6880100	Aufwendungen für EDV-Fortbildungen	400	400				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüss sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000				
7128203	Zuschuss JUKO	15.000	15.000				
17	Transferaufwendungen	16.200	16.200				
7213610	Ableistung von Arbeitsstunden	16.200	16.200				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	360.101	378.215				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-356.501	-375.215				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-356.501	-375.215				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-356.501	-375.215				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-356.501	-375.215				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.990	1.990				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-358.491	-377.205				

Produkt 515730 "Andere Aufgaben"

5101000 Verwaltungsgebühren

Im Zusammenhang mit der Adoptionsvermittlung nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz werden Verwaltungsgebühren erhoben.

7128203 Zuschuss JUKO Täter-Opfer-Ausgleich

Zuschuss an Jugendkonflikthilfe e. V. zur Durchführung des sog. Täter-Opfer-Ausgleichs. Der Täter-Opfer-Ausgleich richtet sich als außergerichtliches Verfahren an Betroffene von Straftaten, sowohl an Geschädigte als auch an Schädiger. Mit Hilfe von Konfliktberatern können das Tatgeschehen aufgearbeitet und negative Folgen gemildert werden.

7213610 Ableistung von Arbeitsstunden

Jugendgerichtsverfahren enden zunehmend mit der Auflage, Arbeitsstunden abzuleisten, die in aller Regel pädagogisch zu begleiten sind. Diese Begleitung erfolgt zum Teil durch Einzelgespräche, Wochenendseminare oder bei entsprechend hohen Auflagen auch durch einwöchige Projektwochen.

Zur Durchführung und pädagogischen Begleitung dieser Maßnahmen bedient sich die Stadt Marburg freier Träger der Jugendhilfe, in der Regel der Jugendkonflikthilfe e. V.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515810 Kindertagesbetreuung	
Stadt Marburg	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Kinderbetreuung	Verantwortliche Person(en): Elke Siegel-Engelmann
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	<p>Bei dem Fachdienst Kinderbetreuung handelt es sich um die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Kindertagesbetreuung. Kindertagesbetreuung wird in Tageseinrichtungen für Kinder mit unterschiedlichen Angebotsformen vorgehalten, die folgendes Platzangebot beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krippenplätze mit einer ganztägigen Öffnungszeit von 07.00 bis 17.00 Uhr incl. einer Mittagsverpflegung - Kindergartenplätze mit einer Öffnungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr - Kindergartenplätze mit Mittagsversorgung in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr - Kindertagesstättenplätze mit Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr incl. einer Mittagsverpflegung - Hort- bzw. Schulkindbetreuungsplätze mit den Hauptbetreuungszeiten ab Schulende bis 17.00 Uhr incl. einer Mittagsverpflegung <p>Weitere Angebotsformen bilden die altersübergreifenden Gruppen, in denen Kinder mit einer Altersspanne von 1 1/2 Jahren bis zum 2. Schuljahr betreut werden, bzw. ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Der Fachdienst Kinderbetreuung hat als Teil der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu sorgen, der ausführt, dass jedes Kind ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Des Weiteren geht es um die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder unter 3 Jahren und der Schulkinder, um den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit freien Trägern unerlässlich, die ebenfalls im Kinderbetreuungsbereich tätig sind.</p> <p>Der Kinderbetreuungsbereich hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen und die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies beinhaltet eine enge Kooperation und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die gemeinsamen Erziehungsziele für das jeweilige Kind und als Aufgabenbereich der Tageseinrichtungen diesbezüglich die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen.</p> <p>Die Förderung und Anregung der Gesamtentwicklung (geistig, körperlich und seelisch) des Kindes und seine Gemeinschaftsfähigkeit durch allgemeine und differenzierte erzieherische Hilfen macht im Einzelfall neben der Kooperation mit den Eltern die Zusammenarbeit mit beratenden Institutionen wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Gesundheitsamt, der Frühförderstelle, der Erziehungsberatungsstelle etc. notwendig.</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben für die Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in öffentlicher Kinderbetreuung sind in den Begriffen: Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung definiert. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung der Chancengleichheit - die Integration und Förderung von behinderten und ausländischen Kindern - die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und - die Beteiligung der Kinder im täglichen Umgang mit ihnen. <p>Einen ganz wichtigen Teil in der Arbeit der Tageseinrichtungen nimmt das gezielte Bildungsangebot im Vorschulalter ein; damit soll u. a. der Chancengleichheit Rechnung getragen werden. Die differenzierten Angebote, die sich aus den gesetzlichen Aufgaben für die Tageseinrichtungen ergeben, sind in den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen</p>

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515810 Kindertagesbetreuung

Stadt Marburg

zu ersehen. Darüber hinaus gibt es Trägerziele, die die Einrichtung in ihrer pädagogischen Arbeit einbeziehen und umsetzen müssen. Dies sind:

- die Umwelterziehung
- die Psychomotorik und
- die Begleitung der Sprachentwicklung der Kinder

Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule zu, um den Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Letztlich hat der Fachdienst auf gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf die Lebenswelten von Kindern mit entsprechenden pädagogischen Angeboten in der Tageseinrichtung zu reagieren.

Zielgruppe Kinder im Alter von 0,5 bis 14 Jahren und deren Familien, die ihren ersten Hauptwohnsitz in der Stadt Marburg haben.

Auftragsgrundlage Kinder- und Jugendhilfegesetz, Hessisches Kindergartengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz

Kennzahlen	2007	2008
Städtische Tageseinrichtungen (Krippe)	28	28
Plätze U3 in alterserweiterten Gruppen	20	20
Plätze 3 Jahre bis zum Schuleintritt		
- Kindergarten Allnatal	60	60
- Kindergarten Am Teich	44	40
- Kindertagesstätte Auf der Weide	100	100
- Kindergarten Bauerbach	44	44
- Kindertagesstätte Eisenacher Weg	85	85
- Kindergarten Einhausen	28	36
- Kindertagesstätte Erfurter Straße	30	30
- Kindertagesstätte Geschwister-Scholl-Straße	26	26
- Kindertagesstätte Goldbergstraße	44	44
- Kindertagesstätte Höhenweg	66	66
- Kindergarten Michelbach, Fr.-Fröbel-Str.	35	35
- Kindergarten Michelbach, Am Waldacker	44	44
- Kindergarten Moischt	35	32
- Kindergarten Schröck	64	64
- Kindertagesstätte Unter dem Gedankenspiel	64	64
Hort Erfurter Straße	25	25

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515810 Kindertagesbetreuung							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093.000	1.151.000				
5111500	Entgelt Kita	1.093.000	1.151.000				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.650	120.650				
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	100.000	120.000				
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	650	650				
06	Erträge aus Transferleistungen	125.000	130.000				
5471300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)	125.000	130.000				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	1.376.580	1.731.035				
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.376.580	1.731.035				
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.100	2.100				
5309900	Andere sonstige Nebenerlöse	100	100				
5393000	Erträge aus Spenden	2.000	2.000				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	2.697.330	3.134.785				
11	Personalaufwendungen	4.467.137	4.828.921				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	3.758.812	3.932.435				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	699.425	871.588				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		15.998				
6561100	Essengeld Erzieherinnen	8.900	8.900				
12	Versorgungsaufwendungen	226.095	289.408				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	226.095	289.408				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.915	591.895				
6001000	Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €	18.850	19.600				
6010100	Büromaterial	4.400	4.400				
6011100	Spiel- und Bastelmaterial	38.700	39.000				
6070000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.200	2.200				
6081000	Reinigungsmaterial	5.000	5.000				
6082100	Lebensmittel und Getränke	270.000	330.000				
6102000	Dienstleistungen DBM	5.800	5.800				
6166000	Wartungskosten	1.310	1.000				
6166020	Wartung von EDV-Software, kleinere Updates	1.600	1.600				
6174000	Aufwand für Honorarkräfte	30.000	35.000				
6701110	Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)	37.200	37.200				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6701160	Mietnebenkosten (Gebäudewirtschaft)	9.300	9.300				
6810000	Fachliteratur u. a.	2.720	2.720				
6832000	Telefonkosten	11.200	16.000				
6840000	Ämtliche Bekanntmachungen	300	300				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515810 Kindertagesbetreuung							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
6850000	Reisekosten	5.800	5.800				
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.985	10.485				
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	21.500	33.500				
6900600	Unfallversicherung	14.000	14.000				
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	50	50				
6995000	Aufwand für Integrationsmaßnahmen	16.000	16.940				
6998000	Verwendung von Spenden	2.000	2.000				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.638.000	6.965.635				
7119000	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	40.000					
7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse	4.770.000	5.854.115				
7128222	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Instandhaltung		95.000				
7128224	Weiterleitung Zuweisung für U3-Plätze	440.000	575.000				
7128225	Weiterleitung Zuweisung 3. Kindergartenjahr	388.000	390.000				
7128227	Weiterleitung Zuweisung Offensive Kinderbetr. v. Land		51.520				
17	Transferaufwendungen	1.509.100	1.516.100				
7213300	Zuschuss Betreuung U3	540.000	540.000				
7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	969.100	976.100				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	12.347.247	14.191.959				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)	-9.649.917	-11.057.174				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-9.649.917	-11.057.174				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-9.649.917	-11.057.174				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-9.649.917	-11.057.174				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.082.514	1.082.514				
9400200	Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten Aufwand	552.976	552.976				
9400250	Verrechnung interne Miete Aufwand	527.548	527.548				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.732.431	-12.139.688				
Erläuterungen							
zu Sachkonto 7128227							
Die Weiterleitung erfolgte bisher über ein Verwehrkonto, die Einnahme erfolgt bei Sachkonto 5421000.							

Produkt 515810 " Kindertagesbetreuung"

5111500 Entgelt Kita

Aufgrund der voraussichtlich belegten Kinderbetreuungsplätze werden Erträge in einer Größenordnung von 1.151.000 € erwartet.

5421000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Folgende Landeszuweisungen werden erwartet:

1. Leistungen des Landes nach der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen.

Erwartete Zuweisung: 169.000 €

2. Bezuschussung des Projektes „Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter“ am Richtsberg. Das Landesprogramm stellt eine Zuweisung für Sprachförderstunden und spezifische Fortbildungen für Fachkräfte in Aussicht.

Erwartete Zuweisung: 3.540 €

3. Im BAMBINI-Programm der Hessischen Landesregierung wird die Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung geregelt. Die Kommunen erhalten pro anspruchsberechtigtem Kind und Monat 100 € als Förderung.

Für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung werden für einen Halbtagesplatz keine Kindergartengebühren erhoben. Die Kindergartengebühren für den Besuch eines Kindergartens vor- und nachmittags, eines Kindergartens bis 14:00 Uhr oder einer Kindertagesstätte werden um 100 € reduziert.

Erwartete Zuweisung: 650.000 €

4. Die Stadt Marburg erhält zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen und altersübergreifenden Einrichtungen eine Zuweisung aus dem Bambini-Knirps-Programm.

Erwartete Zuweisung: 850.000 €

5. Vom Land werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt.

Erwartete Zuweisung: 58.495 €

5471300 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

5482000 Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Tageseinrichtungen der Stadt Marburg mit einem besonderen Konzept, wie z. B. der Waldorfkindergarten und die Freie Schule, werden von Kindern aus Landkreisgemeinden besucht. Die Platzkosten für die Kinder aus dem Landkreis werden den Gemeinden im Rahmen des Kostenausgleichs in Rechnung gestellt.

6001000 Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €

Der Ansatz enthält

- Ausstattungsgegenstände (< 150 €) für die 15 städtischen Kindertageseinrichtungen mit 17.000 €
- Bürogegenstände (< 150 €) für die Verwaltungsabteilung sowie die 15 städtischen Kindertageseinrichtungen mit 500 €
- Sonstiges mit 100 €
- Verwendung von Spenden mit 2.000 €

6011100 Spiel- und Bastelmaterial

Nach den Richtlinien für Kindertagesstätten im Land Hessen sind die Kindertagesstätten für die jeweiligen Altersstufen mit ausreichendem und zweckmäßigem Spielzeug, mit geeigneten Büchern und Material, das zum freien Gestalten anregt, auszustatten.

6082100 Lebensmittel und Getränke

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2005 sollen die Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer Erzeugung oder aus regionaler Produktion anbieten. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen.

6174000 Aufwand für Honorarkräfte

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Projekt Sprachförderung am Richtsberg im Rahmen des Landesprogramms "Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter" mit ca. 10.000 €

Der entsprechende Ertrag ist auf dem Sachkonto 5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - veranschlagt.

2. Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen.

Auf Honorarbasis werden hierüber Motologen und Kindertherapeuten beschäftigt.

6832000 Telefonkosten

Alle Tageseinrichtungen sollen mit einer kleinen Telefonanlage, einem ISDN-Anschluss, einem Internetzugang und einem Speedport ausgestattet werden. Dazu kommen noch die lfd. Telefonkosten.

6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Aufwendungen für Jubiläen, Tagungen, den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Kita-Tag bzw. das Flusskindergartenprojekt.
2. Aufwendungen für Konzeptionen, Broschüren und Faltblätter. Gegenüber der Öffentlichkeit besteht eine Informationspflicht.
3. Unterstützung des Gesamtelternbeirats.

6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit steigen zunehmend. Damit die Fachkräfte den hohen Anforderungen gerecht werden können, benötigen sie entsprechende Unterstützung durch Fortbildungen, deren Angebot bei der Vielfalt der Themen erweitert werden muss. Außerdem soll das Pilotprojekt „Gefährdungsanalyse“ fortgesetzt werden.

6995000 Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen

Im laufenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich elf Integrationsmaßnahmen durchgeführt.

Vom Land werden hierfür Zuweisungen gezahlt, die auf dem Sachkonto 5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land veranschlagt sind.

7128221 Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse

Die Zuschusszahlungen erfolgen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen. Gründe für eine notwendige Erhöhung bzw. Veränderung sind:

Aufgrund von Tarifsteigerungen erhöhen sich auch bei den Freien Trägern die Personalkosten für fast alle Einrichtungen.

Bei den **Tageseinrichtungen des Ev. Stadtkirchenkreises** erhöht sich der Zuschuss außerdem durch die Ausweitung der Krippenplätze (Krippe Cappeler Straße) und durch die Nachbesserung von bisher zu gering bemessenem Personalbedarf.

Der Betriebskostenzuschuss für den **Kindergarten St. Peter und Paul** erhöht sich zusätzlich durch die Ausweitung des Mittagsangebotes ab 01.08.2008. Außerdem haben die jetzt geprüften Abrechnungen für 2006 und 2007 noch Nachzahlungen ergeben, die mit eingeplant werden müssen.

Für die **Tageseinrichtung Glühwürmchen der Ev. Freikirchlichen Gemeinde** ergibt sich eine zusätzliche Erhöhung durch Fehlbeträge aus 2007 und 2008.

Dem **Waldorfschulverein** wurde durch Magistratsbeschluss die Einrichtung einer zusätzlichen Mittagsgruppe ab 01.08.2008 genehmigt. Außerdem wird ab 01.09.2009 eine Krippengruppe eingerichtet.

Ab 01.02.2009 ist die Einrichtung einer **Betriebskrippe "Marbach-Krippe"** geplant. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 210.000 €.

Der Betriebskostenzuschuss für den **Kindergarten Tabor** erhöht sich zusätzlich durch die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Aufnahme von Kindern U 3.

Neben den allgemeinen Tariferhöhungen wirkt sich nach Angaben des Trägers AKSB die Altersstruktur sowie der Wegfall von kostengünstigerem Ersatzpersonal erhöhend auf die Personalkosten aus.

Der Betriebskostenzuschuss für den **Hort Waldkinder** erhöht sich durch ein höheres Platzangebot. Vertraglich sind 800 € pro Schulkindplatz vereinbart.

Im **Kinderhaus Fleckenbühl** wird ab 01.08.2008 aufgrund des Bedarfs eine zusätzliche Krippengruppe geschaffen. Dies erhöht neben der Personalkostensteigerung den Betriebskostenzuschuss.

	2008 €	2009 €	Diff. 2008/2009
Ev. Stadtkirchenkreis	2.269.500	2.418.500	+ 149.000
Peter und Paul	79.125	110.500	+ 31.375
Badestube	158.000	165.900	+ 7.900
Ev. freikirchliche Gemeinde	166.000	189.000	+ 23.000
Zur Aue	161.250	168.200	+ 6.950
Gisselberg	65.000	60.800	- 4.200
Waldorf	190.000	244.000	+ 54.000
Uni - KiTa	211.400	222.000	+ 10.600
Gruppen EKV	373.000	411.650	+ 38.650
Krippe Blitzweg	89.000	93.450	+ 4.450
Krippe Marbach	0	210.000	+ 210.000
Weißer Stein	440.000	472.000	+ 32.000

	2008 €	2009 €	Diff. 2008/2009
Tabor	72.000	118.850	+ 46.850
Freie Schule	84.000	84.000	+ 0
Erbbauzins	11.750	11.750	+ 0
Niederweimar	6.000	11.000	+ 5.000
Zappel - Philipp	70.600	80.300	+ 9.700
Waldtal	384.000	415.500	+ 31.500
Waldkindergarten	165.000	151.172	- 13.828
Hort Waldkinder	12.000	21.315	+ 9.315
Fleckenbühl	135.000	193.650	+ 58.650
Sonstiges	875	578	- 297
insgesamt	5.143.500	5.854.115	+ 710.615

7128222 Zuschüsse an Tageseinrichtungen Freier Träger - Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. von Tageseinrichtungen Freier Träger wurden von den jeweiligen Trägern die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Bezuschussung gestellt:

1. Tagesstätten des Ev. Stadtkirchenkreises

Die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Ausstattungsgegenständen etc. für die 10 Tagesstätten wurden in den letzten Jahren über einen pauschalen Zuschuss abgewickelt.

Der Ev. Stadtkirchenkreis bittet für 2009 um einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 25.000 €

2. Kindergarten St. Peter und Paul

Das Kath. Pfarramt St. Peter und Paul beantragt für die Sanierung des Kindergarten-spielplatzes einen Zuschuss.

Laut einem Kostenvoranschlag vom FD Stadtgrün ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 46.500 € zu rechnen.

Die Sanierung des Spielplatzes ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend erforderlich. Die Mängel wurden vom Fachdienst Stadtgrün gegenüber dem Träger bereits angemahnt.

Es soll ein 75 %iger Zuschuss in Höhe von 35.000 € gewährt werden.

3. Kindertageseinrichtung In der Badestube

Die Kath. Pfarrgemeinde Liebfrauen beantragt für die Sanierung des 2. Sanitärraumes in der Kindertageseinrichtung In der Badestube einen Zuschuss.

Da der Sanitärraum sehr veraltet ist und teilweise die Fliesen sowie die Sanitärobjekte beschädigt sind, ist dringend die Renovierung erforderlich.

Die Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme betragen laut Träger ca. 10.600 €. Es soll ein 50 %iger Zuschuss in Höhe von 5.300 € gewährt werden.

4. Kinderzentrum Weißer Stein

Der mit dem Kinderzentrum Weißer Stein abgeschlossene Vertrag regelt, dass alle Ausgaben für Instandhaltung Gebäude, Instandhaltung Ausstattung, Instandhaltung Außenspielgeräte sowie Ersatzbeschaffung Inventar über einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 € abgerechnet werden.

5. Kindertagesstätte der Freien Schule

Die Freie Schule betreut seit Sommer 2004 auch Kinder unter 3 Jahren. Für dringend notwendig gewordene bauliche Veränderungen gerade im Hinblick auf die Betreuung der jüngeren Kinder beantragt die Freie Schule für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 12.200 €

Es handelt sich hier u. a. um die Renovierung des Bades, Schallschutzmaßnahmen und Erneuerung von Heizkörpern.

6. AKSB

Der AKSB als Träger der Kita St. Martin-Str. 16 beantragt für eine Teilerneuerung des Zaunes einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €

Die Instandhaltung des Zaunes ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend erforderlich.

7128224 Weiterleitung Zuweisung für U3-Plätze

Die auf dem Sachkonto 5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - veranschlagten 575.000 € werden an die Freien Träger weitergeleitet.

Durch diese Landeszuweisungen verringern sich die von der Stadt Marburg zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die in den Ausbau U 3 fließen.

7128225 Weiterleitung Zuweisung 3. Kindergartenjahr

Im BAMBINI-Programm der Hessischen Landesregierung wird die Freistellung der Eltern von Kindergartengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung geregelt.

Da etwa 60 % der anspruchsberechtigten Kinder Kindertageseinrichtungen der Freien Träger besuchen, werden ca. 60 % der Zuweisungsmittel an Freie Träger weitergeleitet.

7128227 Weiterleitung Zuweisung Offensive Kinderbetreuung vom Land

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt.

Bei einer erwarteten Zuweisung in Höhe von 58.495 € werden 51.520 € an Freie Träger weitergeleitet.

7213300 Zuschuss Betreuung U3

Mit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet worden, den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Dies soll durch Neuschaffung von Krippenplätzen und Aufnahme von Kindern U 3 in Regelgruppen in den Tageseinrichtungen geschehen. Die Gelder hierfür kommen zum größten Teil aus dem BAMBINI/KNIRPS-Programm des Landes Hessen.

7251000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

In dem Ansatz sind 970.000 € für Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren bzw. Nachlässen der Kinderbetreuungsgebühren für Familien, die einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, enthalten.

Weiterhin werden aus diesem Sachkonto Zuschüsse für Kinder gewährt, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können.

Diese Außenaktivitäten (z. B. Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche etc.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die Ev. Familienbildungsstätte und der Kinderschutzbund bieten Elterntraining mit der Bezeichnung "Starke Eltern - starke Kinder" an.

Die Ev. Familienbildungsstätte hat um einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für bis zu 10 Elterntrainings in Kindertagesstätten und Grundschulen gebeten.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515820 Kinder(h)ort Richtsberg		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Kinderbetreuung		Verantwortliche Person(en): IJ
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	Schülerinnen- und Schülerbetreuung für Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren während der Schulzeit von 12 - 17 Uhr, incl. Mittagsversorgung und Hausaufgabenbetreuung Ganztägiges Ferienbetreuungsangebot während der Schulferien, incl. 3 Mahlzeiten täglich	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Lebenssituation und -qualität der Schülerinnen und Schüler im Stadtteil Richtsberg. Förderung der Kinder zu eigenverantwortlichen, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, um in enger Kooperation mit den Schulen Bildungschancen zu ermöglichen. Für die Eltern der Kinder: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Zielgruppe	Kinder, die die Astrid-Lindgren-Schule und die Richtsberg-Gesamtschule besuchen oder im Stadtteil wohnen Kinder mit interkulturellem Hintergrund. Kinder aus problembelasteten Familien. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	
Auftragsgrundlage	- Umsetzung des Bund-Länder-Programmes "Die soziale Stadt" - Magistratsbeschluss zur sozialen und sprachlichen Integration von Kindern - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):	
Kennzahlen	2007	2008
Anzahl der Plätze	100	115
Auslastung in %	100	100

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515820 Kinder(h)ort Richtsberg							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300				
5095200	Eigenes Essen Hort, Mittagsbetreuung	300	300				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.760	79.760				
5111000	Entgelte Betreuungsangebot	300	300				
5111600	Entgelt Hort	79.460	79.460				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	5.000	5.000				
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.000	5.000				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	85.060	85.060				
11	Personalaufwendungen	300.001	334.762				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	247.715	271.170				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	52.286	62.142				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		1.450				
12	Versorgungsaufwendungen	18.143	22.521				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	18.143	22.521				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.200	116.960				
6001000	Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €	1.480	2.450				
6010100	Büromaterial	770	790				
6011100	Spiel- und Bastelmaterial	10.030	10.230				
6081000	Reinigungsmaterial	960	980				
6082100	Lebensmittel und Getränke	87.410	92.160				
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten	2.480	2.560				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6810000	Fachliteratur u. a.	410	420				
6832000	Telefonkosten	2.240	2.280				
6850000	Reisekosten	240	240				
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	950	970				
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.460	1.660				
6890000	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	1.270	1.720				
6900200	Kfz-Versicherungsbeiträge	500	500				
17	Transferaufwendungen	1.000	1.020				
7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1.000	1.020				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	850	850				
7030000	Kfz-Steuer	850	850				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	430.194	476.113				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)	-345.134	-391.053				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-345.134	-391.053				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515820 Kinder(h)ort Richtsberg							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-345.134	-391.053				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-345.134	-391.053				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	101.151	101.151				
9400200	Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten Aufwand	86.512	86.512				
9400250	Verrechnung interne Miete Aufwand	12.649	12.649				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-446.285	-492.204				

Produkt 515820 "Kinder(h)ort Richtsberg"

5111600 Entgelt Hort

Aufgrund der voraussichtlich belegten Kinderbetreuungsplätze werden Erträge in einer Größenordnung von 79.460 € erwartet.

5421000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Vom Hessischen Kultusministerium werden auch im nächsten Jahr voraussichtlich 5.000 € für das Betreuungsangebot für Grundschüler zur Verfügung gestellt.

6001000 Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €

Für die Anschaffung von Hausrat/Küchengeräten sowie Inventarergänzungen und Ersatzbeschaffungen (< 150 €) ist ein Betrag von 2.100 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Bürogegenständen (< 150 €) ist ein Ansatz von 350 € vorgesehen.

6011100 Spiel- und Bastelmaterial

Gemäß den Richtlinien für Kindertagesstätten im Land Hessen sind die Kindertagesstätten für die jeweiligen Altersstufen mit ausreichendem und zweckmäßigem Spielzeug, mit geeigneten Büchern und Material, das zum freien Gestalten anregt, auszustatten.

Beschäftigungsmaterial für den Kinder(h)ort: 5.220 €

Zudem werden 5.010 € für Spiel- und Bastelmaterial sowie Eintritte, Ausflüge und Fahrtkosten der stadtteiloffenen Ferienbetreuung benötigt. Die stadtteiloffene Ferienbetreuung ist ein Angebot für Kinder aus dem Stadtteil Richtsberg, deren Eltern berufstätig sind.

6082100 Lebensmittel und Getränke

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2005 sollen die Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer Erzeugung oder aus regionaler Produktion anbieten. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen.

7251000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

Aus diesem Sachkonto werden Zuschüsse für Kinder gewährt, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können.

Diese Außenaktivitäten (z. B. Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche etc.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515830 Kinderbetreuung in Tagespflege		
Stadt Marburg		
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachdienst Kinderbetreuung		Verantwortliche Person(en): Elke Siegel-Engelmann
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	freiwillig <input type="checkbox"/>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung, Erziehung und Förderung der Entwicklung des Kindes durch Betreuung - Vermittlung von Kindern in qualifizierte Tagespflegeplätze - Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten - Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen/-stellen - Information von Marburger Personensorgeberechtigten über das vielfältige Betreuungsangebot, Beratung und Qualifizierung zu einem eigenverantwortlichen Handeln - Information und Beratung von Tagespflegepersonen über die verantwortliche Tätigkeit in Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Einzelgesprächen zu pädagogischen, rechtlichen, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen - persönliche und telefonische Beratung über die Kinderbetreuungsborse - jährlich ca. 16 Veranstaltungen für Personensorgeberechtigte mit Kinderbetreuung über Betreuungsmöglichkeiten - jährlich ca. 7 Informationsveranstaltungen für Tagespflegepersonen in Abendveranstaltungen in Marburg - jährlich ca. 10 Informationsveranstaltungen für Eltern und Tagespflegepersonen mit Kinderbetreuung dezentral im Landkreis Marburg-Biedenkopf - Vorbereitungskurse für Tagespflegepersonen durch die Ev. Familienbildungsstätte im Rahmen der Kinderbetreuungsborse - Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durch das Jugendamt der Stadt Marburg 	
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Entwicklung eines Kindes zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person - bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen - Befähigung von Eltern und Tagespflegepersonen zur gemeinsamen Gestaltung von niederschweligen familienentlastenden Betreuungsverhältnissen, vorrangig für Kinder von 0 bis 3 Jahren, als Ergänzung zu den bereits bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulbetreuung und Kinderhorten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr - Qualifizierung von Tagespflegepersonen in berufsbegleitenden Fortbildungen - Beratung von Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten, Kinder in Eigenverantwortung bei Tagespflegepersonen oder bestehenden Einrichtungen betreuen, fördern, bilden, erziehen und versorgen zu lassen - Vereinbarkeit von Beruf und Familie - viele Familiensysteme für die Tätigkeit als Tagespflegestelle zu gewinnen, um Personensorgeberechtigte eine Auswahl anbieten zu können - Tagespflegepersonen für eine weitergehende Zusammenarbeit bei der Betreuung von Kindern in Notsituationen und als Vollzeitpflegefamilien zu interessieren 	
Zielgruppe	Durch das Angebot der Kindertagesbetreuung sollen Familien und Tagespflegepersonen aus der Stadt Marburg informiert, beraten und befähigt werden, eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern gestalten zu können.	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und Hess. Ausführungsgesetz zum KJHG; Vorgaben und Aufträge durch Magistrat, Stadtparlament und Ausschüsse	
Kennzahlen	2007	2008

Haushaltsplan Einzelkonten

Produktbeschreibung Produkt 515830 Kinderbetreuung in Tagespflege		
Stadt Marburg		
Kennzahlen	2007	2008
Anzahl der Tagespflegepersonen	60	
Anzahl Fortbildungen je Pflegeperson	7	
Anzahl Kinder pro Tagespflegeperson	3	
Anzahl der Veranstaltungen		
Kosten pro Platz ca.		

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515830 Kinderbetreuung in Tagespflege							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.000	335.000				
5112400	Beiträge für Kindertagespflege	294.000	335.000				
06	Erträge aus Transferleistungen	50.000	50.000				
5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	50.000	50.000				
07	Erträge aus Zuweisungen u.Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	300.000	300.000				
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	300.000	300.000				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	644.000	685.000				
11	Personalaufwendungen	92.052	100.367				
6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschl. Zulagen)	76.710	82.029				
6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	15.342	17.897				
6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung		441				
12	Versorgungsaufwendungen	56.523	64.947				
6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	56.523	64.947				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	1.200				
6701115	Mieten für Räume (FD-Budget)						
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.200	1.200				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüss sowie besondere Finanzaufwendungen	331.880	373.800				
7128201	Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000	3.000				
7128223	Weiterleitung Knirps-Zuschüsse Tagesmütter	288.000	320.000				
7128226	Weiterleitung Zuweisung Tagespflegebörse	40.000	50.000				
7128800	Mietverrechnungen	880	800				
17	Transferaufwendungen	641.150	1.271.150				
7213400	Zuschüsse zu Versicherungen u. Altersvorsorge für Tagesmütter	135.000	194.000				
7213410	Zuschuss für Tagespflege	95.100	80.100				
7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	411.000	997.000				
7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	50	50				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.122.805	1.811.464				
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)	-478.805	-1.126.464				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-478.805	-1.126.464				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-478.805	-1.126.464				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-478.805	-1.126.464				

Haushaltsplan Einzelkonten

Teilergebnisplan Produkt 515830 Kinderbetreuung in Tagespflege							
Stadt Marburg							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2009				
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.990	1.990				
9400450	Verrechnung Portokosten Aufwand	1.990	1.990				
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-480.795	-1.128.454				

Produkt 515830 "Kinderbetreuung in Tagespflege"

5112400 Beiträge für Kindertagespflege

Beiträge für die Kindertagespflege werden in Höhe von 290.000 € erwartet. Dieser Annahme liegen 140 Kindertagespflegeverhältnisse zu Grunde.

Die Elternbeiträge für in vier KIT-Modellen (Krippenbetreuung in Kindertagespflege) untergebrachte Kinder werden mit 45.000 € angesetzt.

5421000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Es sind Zuweisungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus dem Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS zu erwarten.

5478100 Erstattung von sozialen Leistungen vom Land

Die Erstattung vom Land Hessen ist bis einschließlich 31.12.2010 durch die "Offensive für Kinderbetreuung" geregelt.

Die Stadt Marburg erhält Aufwendungen in Höhe von 50 % für die Kinderbetreuungsbörse vom Land Hessen erstattet.

7128201 Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz sind die örtlichen Jugendhilfeträger gehalten, Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen auch finanziell zu fördern.

Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt eine wichtige Funktion in der Beratung und Unterstützung von Tagespflegepersonen.

Die Mittel werden für einen preiswerten Versicherungsschutz für die Tagespflegepersonen, die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und die Geschäftsführung des Vereins benötigt.

7128223 Weiterleitung Knirps-Zuschüsse Tagesmütter

Das Landesprogramm sieht eine maximale Förderhöhe von 1.000 € pro Monat für jede Tagespflegeperson vor, die ein Kind unter drei Jahren mindestens 15 Stunden pro Woche betreut. Seitens der Stadt Marburg wurde den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, diesen Zuschuss aus eigenen Mitteln auf maximal 1.250 € pro Monat für jede Tagespflegeperson aufzustocken. Daher sind hier nicht nur Landesmittel, sondern voraussichtlich auch noch eigene Mittel aufzuwenden.

Die Eigenmittel werden sich voraussichtlich auf 20.000 € belaufen.

7128226 Weiterleitung Zuweisung Tagespflegebörse

Die Landesmittel aus dem Programm "Offensive für Kinderbetreuung" sind an die Ev. Familienbildungsstätte und den Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. weiterzuleiten.

7213400 Zuschüsse Versicherungen und Altersvorsorge für Tagesmütter

Das Sachkonto umfasst zusätzlich zum Grundzuschuss zur Altersvorsorge und zur Rückerstattung des Beitrags für die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung die mit der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung 2007 eingeführte zusätzliche Altersvorsorge für Tagespflegepersonen sowie den in 2008 neu aufgenommenen Zuschuss zur Krankenversicherung.

7213410 Zuschuss für Tagespflege

Zuschüsse zur Tagespflege beinhalten mit einem Ansatz von 75.000 € die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrags gemäß der Kindertagespflegegesetzung der Stadt Marburg.

Weiterhin ist auf diesem Konto ein Ansatz in Höhe von 5.000 € für die ergänzende Betreuung in der Tagespflege.

Für den Ersatz von Leistungen sind 100 € vorgesehen.

7250100 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Die Tagespflegepersonen haben ein Anrecht, vom Jugendamt die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern erstattet zu bekommen. Ab dem 01.01.2009 sind alle Einnahmen von Tagespflegepersonen einkommensteuerpflichtig. Dies gilt auch für die bislang steuerfreien Zahlungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Da die Tagespflege im Hinblick auf den gesetzlich festgeschriebenen Betreuungsausbau eine wichtige Rolle spielt, müssen die Erstattungen der Aufwendungen entsprechend erhöht werden, damit die Tätigkeit weiterhin attraktiv bleibt. Als Ansatz sind hierfür 942.000 € vorgesehen.

Die Eltern werden zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Es wird mit Erträgen in Höhe von 290.000 € gerechnet.

Weiterhin sind 55.000 € für die Finanzierung von vier KiT-Modellen (Krippenbetreuung in Kindertagespflege) vorgesehen.